

Satzung der ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAPHICA

1. Die ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAPHICA ist ein freier Zusammenschluß von Instituten und Einzelpersonen verschiedener Länder mit dem Ziel, wissenschaftliche Filme besonderer Art für Forschung und Hochschulunterricht durch eine zentrale Stelle der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich zu machen.
2. Als Mitglied der ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAPHICA gilt derjenige, der der ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAPHICA für deren Aufgaben geeignete Filmaufnahmen überläßt und zusammen mit dem Editor oder dessen Beauftragten eine Enzyklopädiefassung dieser Aufnahmen herstellt, die von dem Redaktionsausschuß abgenommen wird.

Die Rechte und Interessen der Mitglieder werden durch Vertreter wahrgenommen; diese bilden gleichzeitig den Redaktionsausschuß. Die Anzahl der Mitglieder dieses Ausschusses beträgt mindestens zehn, höchstens fünfzehn einschließlich des Editors als Vorsitzenden. Der Ausschuß ergänzt sich durch Zuwahl selbst. Er tritt jährlich mindestens einmal zusammen.

Die ersten Mitglieder des Redaktionsausschusses sind: (s. Liste auf S. 152).

3. Der Redaktionsausschuß hat insbesondere die Aufgabe, die Arbeitsrichtlinien der ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAPHICA zu bestimmen und über die Aufnahme vorgeschlagener Filme in die Enzyklopädie zu entscheiden.
4. Die Mitglieder übertragen der ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAPHICA an den hergestellten Enzyklopädiefassungen die Urheber- und Verwertungsrechte ohne räumliche und zeitliche Einschränkung für den nicht-kommerziellen Bereich. Alle übrigen Rechte verbleiben den Mitgliedern. Sie verpflichten sich, eine Begleitveröffentlichung anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen.

5. Jedes Mitglied ist berechtigt, die Filme der *ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAFICA* für den eigenen wissenschaftlichen Bedarf gegen Erstattung der Versandkosten zu entleihen oder Kopien käuflich zu erwerben. Es erhält ferner die Zeitschrift „*Research-Film — Le Film de Recherche — Forschungsfilm*“ kostenlos.
6. Die *ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAFICA* wird durch den Editor vertreten, der die Filme nach Maßgabe der für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel veröffentlicht.
Der Editor hat die Grundlagen der enzyklopädischen Filmdokumentation zu erarbeiten. Er führt den gesamten Schriftverkehr. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann er sich bestehender Einrichtungen bedienen.
7. Die Veröffentlichungen der *ENCYCLOPAEDIA CINEMATOGRAFICA* erfolgen jeweils in englischer, französischer oder deutscher Sprache.